

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.07.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.07.2013
Unterausschuss Ganzttag	18.09.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.
2. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in horizontaler Gliederung (gem. § 83 Abs 5 SchulG NRW) ab dem Schuljahr 2015/16 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln-Dellbrück geführt werden soll.
3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.
4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.
5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.

6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die schulrechtliche Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule und bestätigt, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule, sowie die Realschule Dellbrücker Mauspfad und die Herinrich-Schieffer-Hauptschule in unveränderter Form weitergeführt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>siehe Begründung</u> (S. 22 f) €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**Einleitung**

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 15.04.2013 Vorhaben zur bedarfsgerechten Ausweitung der Gesamtschulkapazitäten in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 vorgestellt. Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schullandschaft im Stadtbezirk Mülheim schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch in Höhenhaus durch Bildung eines Teilstandortes am Schulstandort Dellbrücker Mauspfad in Dellbrück zum Schuljahr 2015/16.
Um am Standort Dellbrücker Mauspfad Gesamtschulplätze anbieten zu können müssen die Haupt- und Realschule Dellbrücker Mauspfad geschlossen werden.
- Die Einrichtung einer neuen vierzügigen Gesamtschule an den beiden Standorten Ferdinandstraße (Mülheim) und Rendsburger Platz (Mülheim) zum Schuljahr 2014/15 (vgl. Session 1863/2013).

Die nachfolgende schulentwicklungsplanerische Bedürfnisfeststellung stellt auf das derzeitige Schulangebot im Stadtbezirk Mülheim ab und auf die Veränderungen, die durch beide vorgeschlagenen Maßnahmen realisiert werden. Die gleiche Analyse findet sich entsprechend auch in der Beschlussvorlage zur Zusammenlegung der beiden Gemeinschaftsschulen Ferdinandstraße und Wuppertaler Straße zur neuen Gesamtschule Mülheim

Im Rahmen eines breit angelegten dialogischen Prozesses wurden mit den betroffenen Schulen die Optionen zur Ausweitung der Gesamtschulkapazität erörtert. Für den östlichen Bereich des Stadtbezirkes Mülheim stand neben der Zügigkeitserweiterung der bestehenden Gesamtschule Im Weidenbruch auch die Errichtung einer eigenständigen Gesamtschule in Dellbrück zur Rede. Nach einem intensiven Abwägungsprozess favorisiert die Verwaltung jedoch die Depandance-Lösung, da ein bestehendes System flexibel erweitert wird, die schulrechtlichen Hürden einer Neugründung entfallen und letztlich eine Reduzierung des Baubedarfs einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushaltes leistet.

Beide og. Maßnahmen führen zu einer schulformbezogenen sowie quantitativen Veränderung des derzeitigen Angebots an Schülerplätzen. Der nachfolgenden schulentwicklungsplanerischen Bewertung wird daher ein ganzheitlicher Ansatz zur Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung des weiterführenden Schulangebotes in Mülheim zu Grunde gelegt.

1. Bedürfnisfeststellung/Bedarf

1.1 Schulangebot regional (Bestand)

Im Stadtbezirk Mülheim gibt es derzeit folgendes Schulangebot in städtischer bzw. privater Trägerschaft:

Schulform	Träger									
	Stadt Köln					Privater Träger				
	Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹		Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹	
SI		SII	SI	SII	SI		SII	SI	SII	
Hauptschule	3	6 oder ² 7		144 oder 168						
Realschule	4	12		336		1	2		56	
Gemeinschafts- schule	2	6		144						
Gymnasium	4	14	22	392	429	1	2	3	56	58,5
Gesamtschule	2	15	11	420	214,5					
Summe	15	53 oder 54	33	1.436 oder 1.460	643,5	2	4	3	112	58,5

In der Summe stehen derzeit an städtischen und privaten weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Mülheim 1.548 oder 1572 Plätze in der SI und 702 Plätze in der SII zur Verfügung. Unter Ausschöpfung der derzeit gültigen Bandbreite zur Klassenbildung erhöht sich die Kapazität in der Sekundarstufe I auf bis zu rd. 1.710 oder 1.740 Plätze.

1.2 Schülerzahlenentwicklung - Schulwahlverhalten

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen im Stadtbezirk Mülheim ist in den vergangenen Jahren nahezu kontinuierlich gesunken.

9 / Mülheim

Anzahl Schüler	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundschule	6.113	6.025	5.976	5.827	5.739	5.688	5.607	5.527
Hauptschule	2.039	1.841	1.748	1.607	1.498	1.308	1.137	1.110
Förderschule (GS/HS)	956	1.050	1.017	1.035	870	896	803	750
Realschule	1.924	1.874	1.831	1.822	1.862	1.895	1.939	1.954
Gesamtschule	2.976	2.929	2.991	2.981	3.018	3.076	3.117	3.121
Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	0	0	142	279
Gymnasium	3.659	3.601	3.631	3.630	3.674	3.681	3.728	3.758
Summe	17.667	17.320	17.194	16.902	16.661	16.544	16.473	16.499

Die Auswertung der Kinderzahl in den Klassen im ersten Schulbesuchsjahr zeigt, dass auch die Zahl der Einschulungen im Betrachtungszeitraum zurückgegangen ist.

¹ Bezogen auf die Richtfrequenzen in der Sekundarstufe I (HS: 24, GemS: 24, RS, GE + GY: 28) und Sekundarstufe II (19,5)

² Abhängig von der Zahl der bereits an den Schulen geführten Klassen (bei „Halbzügigkeiten“ an einzelnen Schulen aufgrund der vorhandenen Raumsituation)

9 / Mülheim

Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Förderschule (GS/	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	44	37	54	47	0	17	8	8
	Klassenstufe 1	13	23	21	19	12	3	0	3
	Summe	57	60	75	66	12	20	8	11
Grundschule	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	1.489	866	584	535	1.378	1.365	1.399	1.306
	Klassenstufe 1	0	638	995	861	0	0	0	0
	Summe	1.489	1.504	1.579	1.396	1.378	1.365	1.399	1.306
Summe	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	1.533	903	638	582	1.378	1.382	1.407	1.314
	Klassenstufe 1	13	661	1.016	880	12	3	0	3
	Summe	1.546	1.564	1.654	1.462	1.390	1.385	1.407	1.317

Die Vorstatistik für das Schuljahr 2013/14 (Stand März 2013) weist im Stadtbezirk Mülheim insgesamt 1.424 Schülerinnen und Schüler (davon 16 an Förderschulen) für die Eingangsklassen des Primarbereichs aus.

Aufgrund der Ergebnisse aktueller Modellrechnungen zur zukünftigen Schülerzahlerwartung geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Schülerzahl zum Schuleintritt etwa auf dem aktuellen Niveau stabilisieren wird:

Schülerzahlerwartung für die Eingangsklassen des Primarbereichs im Stadtbezirk Mülheim:

2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1.450	1.330	1.395	1.380	1.304	1.348

Sekundarstufe I

In den Eingangsklassen der Sekundarstufe I der im Stadtbezirk Mülheim gelegenen Schulen lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Betrachtungszeitraum bis auf die beiden Jahre 2007 und 2011 in der Summe in einer Größenordnung von rd. 1.450.

9 / Mülheim

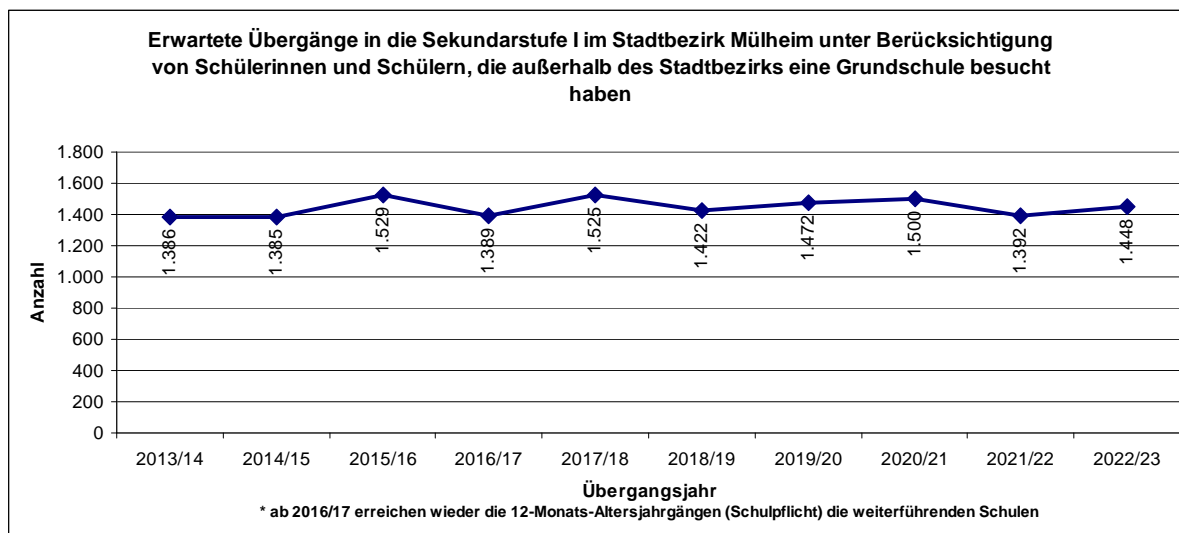
Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Förderschule (GS/HS)	Klassenstufe 5	108	96	115	111	85	128	106	77
Hauptschule	Klassenstufe 5	210	215	233	197	189	135	97	109
Realschule	Klassenstufe 5	328	284	299	315	354	332	344	306
Gesamtschule	Klassenstufe 5	405	412	413	412	407	412	409	401
Gemeinschaftsschule	Klassenstufe 5	0	0	0	0	0	0	142	137
Gymnasium	Klassenstufe 5	381	424	486	399	443	432	493	422
Summe	Klassenstufe 5	1.432	1.431	1.546	1.434	1.478	1.439	1.591	1.452

Deutlich erkennbar ist die Nachfrageverschiebung von den Hauptschulen zu den anderen Schulformen, ab 2011 bedingt durch die Veränderung des Angebotes, insbesondere zu den Schulformen, an denen längeres gemeinsames Lernen möglich ist. Die Vorstatistik für das Schuljahr 2013/14 (Stand März 2013) weist im Stadtbezirk Mülheim insgesamt 1.465³ Schülerinnen und Schüler (davon 71 an

³ Ohne private Realschule Dialog, Aufnahmezahl des privaten Gymnasiums Dialog als Schätzung analog des Vorjahreswertes.

Förderschulen⁴⁾ im 5. Schuljahr aus.

Die nachfolgende Modellrechnung stellt auf Basis der Schülerzahlenentwicklung die erwartete Nachfrage nach Schülerplätzen in den verschiedenen Schulformen für die kommenden Eingangsklassen in der Sekundarstufe I dar. Die Modellrechnung berücksichtigt dabei insbesondere die aktuelle Übergangsquote im Schuljahr 2012/13 von der Grundschule auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen⁵⁾



Die Belegung der Gymnasialplätze blieb in den vergangenen Jahren relativ konstant. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Zuge der Anmelde- und Aufnahmeverfahren in den vergangenen Jahren häufig Mülheimer Gymnasien Anmeldeüberhänge insbesondere aus Deutz (Stadtbezirk Innenstadt) oder Kalk übernommen haben, um der Schulformnachfrage nach Gymnasialplätzen gerecht zu werden.

Auf Grundlage der aktualisierten Werte zeigt sich, dass die Schülerzahlenerwartung für die Sekundarstufe I für die Zieljahre zwischen 2014/15 und 2022/23 in einem Korridor zwischen 1.385 und 1.448 liegen, in der Zwischenzeit jedoch zum Jahr 2015/16 auch einen Maximalwert von 1.529 annehmen könnte:

Auch in den Jahren, in denen die Modellrechnung einen Maximalwert ausweist, kann der Bedarf in der Sekundarstufe I im Rahmen der vorhandenen Zügigkeit unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung an den städtischen und privaten Schulen gedeckt werden.

Sekundarstufe II

In den Eingangsklassen der Sekundarstufe II ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen im Stadtbezirk Mülheim in den vergangenen Jahren angestiegen. Das Jahr 2010 muss aufgrund des „Start des Doppeljahrgangs“ in der Bewertung der Zeitreihe unberücksichtigt bleiben.

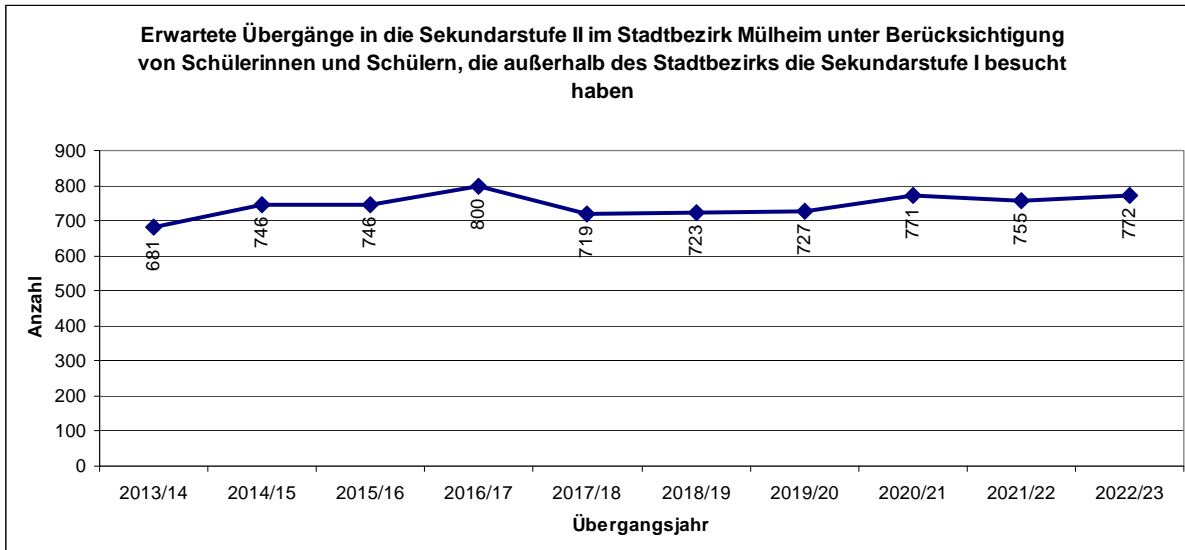
⁴⁾HS: 97, RS: 280; GE: 418; GemS: 160; GY: 439; FS: 71, einschließlich 33 Schülerinnen und Schüler der Förderschule Sprache Am Feldrain (Heinrich-Welsch-Schule) des Landschaftsverbands Rheinland. Diese Schule ist die einzige Förderschule Sprache in Köln die eine Sekundarstufe I führt und unterhält darüber hinaus einen Teilstandort in Bergheim. Eine Differenzierung der Schülerzahlen auf die einzelnen Teilstandorte ist ebenso wenig möglich, wie eine Aussage, in welchem Stadtbezirk die Schülerinnen und Schüler wohnen.

⁵⁾ Zur näheren Erläuterung der Methodik der Schulentwicklungsplanung siehe „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ Seite 135ff

9 / Mülheim

Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtschule	Jahrgangsstufe 11	206	202	177	197	203	231	243	220
Gymnasium	Jahrgangsstufe 11	473	416	469	459	421	456	0	0
	Einführungsphase (G8)	0	0	0	0	0	340	471	506
Summe	Jahrgangsstufe 11	679	618	646	656	624	687	243	220
	Einführungsphase (G8)	0	0	0	0	0	340	471	506
	Eingangsklasse S 2	679	618	646	656	624	1.027	714	726

Auch für die Sekundarstufe II ergibt die Modellrechnung bis zum Zieljahr 2022/23 eine Nachfrage, die mindestens bei den Werten der letzten beiden Jahre der Zeitreihe liegt:



Auf Grundlage dieser Werte zeigt sich, dass die Erwartung für die Sekundarstufe II für die Zieljahre 2014/15 und 2022/23 in einem Korridor von 746 bis 772 liegt, in der Zwischenzeit jedoch zum Jahr 2016/17 auch einen Maximalwert von 800 annehmen könnte:

Wohnbauprojekte:

Insgesamt sind der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Planungen für rd. 2.300 Wohneinheiten⁶ im Stadtbezirk Mülheim bekannt. Hieraus ergibt sich in der Summe ein langfristiger, zusätzlicher Bedarf von rd. 70 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang, in der Erstbezugsphase könnte der Bedarf in Abhängigkeit der Realisierungszeiträume auch höher sein. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Wohnbauprojekte zeitgleich kurz- bis mittelfristig realisiert werden.

Diese Wohnbauprojekte werden lediglich lokalen Einfluss auf die Zahl der verfügbaren Plätze an Grundschulen haben. In Bezug auf die weiterführenden Schulen wird zunächst keine signifikante Bedarfssteigerung durch Zuzüge in den kommenden Jahren erwartet, da ein Anteil der projektierten Wohnbaumaßnahmen erst in einigen Jahren und vor allen Dingen nicht gleichzeitig Bezugsreife er-

⁶ Die Projekte befinden sich in den unterschiedlichsten Projekt- oder Planungsphasen. Für eine große Zahl der Projekte ist daher heute noch nicht klar vorhersehbar, wann mit der Realisierung zu rechnen ist. Daher kann die folgende überschlägliche Ermittlung der potentiell zukünftigen Schülern aus den neuen Siedlungsbereichen nur einen Orientierungswert darstellen, nicht aber als eine verbindliche Aussage zur zeitgleichen Bedarfsnachfrage in einem kurz oder mittelfristigen Betrachtungszeitraum gesehen werden: Rd. 2.300 Wohneinheiten x 3 Einwohner = 6.900 Einwohner, davon je 1% je Schuljahrgang (rd. 70 Schülerinnen und Schüler)

langen wird. Daher wird das vorgesehene Angebot an Plätzen in der Sekundarstufe I, unter Ausschöpfung der Bandbreiten zur Klassenbildung, als auskömmlich angesehen.

Im folgenden Blick auf die erwartete Nachfrage nach Schulplätzen in den unterschiedlichen Schulformen werden grundsätzlich die Ergebnisse der Modellrechnung ausgewiesen, die bei den Übergangserwartungen auf den Status quo der jüngeren Vergangenheit abstellt. Es sei darauf hingewiesen, dass sich diese Nachfrage aufgrund von Zuzügen - wie oben beschrieben - noch erhöhen kann.

1.2.1 Erwartete Nachfrage nach Hauptschulplätzen

Hauptschulen	Schulformbedarf zum Schuljahr:									
	Herkunft der Schüler SI	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Stadtbezirk Mülheim	51	51	56	49	55	50	53	52	49	51
sonstige Stadtbezirke	14	14	16	15	16	16	16	17	15	16
Außerhalb	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Summe	68	68	75	68	75	69	72	73	68	70

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 24)

Hauptschulen im Stadtbezirk Mülheim		SI		
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	bis
141045	HS Dellbrücker Mauspfad 198-200, Heinrich-Schieffer-Hauptschule	2,5	48	72
184494	HS Ferdinandstr. 43, Montessori-Hauptschule *	0	0	0
141082	HS Rendsburger Platz 1	2	48	48
141070	HS Tiefentalstr. 66	2	48	48
Summe		6,5	144	168

* ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend geschlossen und bildet seitdem keine Eingangsklasse mehr.

7

Aufgrund der Modellrechnung ergibt sich ein Überhang an Hauptschulplätzen in Höhe von rd. 70 Plätzen. Um den Überhang zu reduzieren, wird daher vorgeschlagen die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Dellbrücker Mauspfad, zu schließen. Anschließend stehen im Stadtbezirk Mülheim zukünftig weiterhin 4 Hauptschulzüge mit 96 Plätzen⁸ je Jahrgang zur Verfügung. Der Bestand liegt damit immer noch leicht über der Bedarfserwartung nach Modellrechnung.

1.2.2 Erwartete Nachfrage nach Realschulplätzen im Stadtbezirk Mülheim

Realschulen	Schulformbedarf zum Schuljahr:									
	Herkunft der Schüler SI	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Stadtbezirk Mülheim	232	231	253	225	249	229	240	237	224	232
sonstige Stadtbezirke	83	83	95	92	99	97	96	108	94	100
Außerhalb	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Summe	319	319	353	322	353	330	341	349	322	336

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 28)

⁷ Die Hauptschule Dellbrücker Mauspfad wird mit 2,5 Zügen geführt. Das bedeutet, dass in einzelnen Schuljahren entweder 2 oder 3 Eingangsklassen gebildet werden. In Abhängigkeit hiervon ergibt sich in einzelnen Schuljahren eine Kapazität von 144 oder 168 Hauptschulplätzen im Stadtbezirk Mülheim.

⁸ nach Klassenfrequenzrichtwert 24

Realschulen im Stadtbezirk Mülheim		S I	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität
160180	RS Danzierstr. 146a, Johann-Bendel-Realschule	3	84
160167	RS Dellbrücker Mauspfad 198-200	3	84
160106	RS Fürstenbergstr. 26, Elly-Heuss-Knapp-Schule	3	84
160090	RS Lassallestr. 59	3	84
197567	Realschule Dialog Ersatzschule der Sekundarstufe I der Bildung und Perspektive gGmbH, Arnsberger Str. 11	2	56
Summe		14	392

Auch für die Realschulen zeigt die Modellrechnung einen Überhang von rd. 50-70 Plätzen. Um den Überhang zu reduzieren, wird daher vorgeschlagen, die Realschule Dellbrücker Mauspfad zu schließen. Anschließend stünden im Stadtbezirk Mülheim noch rd. 310 Plätze⁹ zur Verfügung. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Bestand zukünftig ausreichen wird, um der Nachfrage nach Realschulplätzen im Stadtbezirk Mülheim entsprechen zu können. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass die vorgesehene Ausweitung der Gesamtschulkapazitäten auch die Nachfrage nach Realschulplätzen senken wird.

1.2.3 Erwartete Nachfrage nach Gymnasialplätzen im Stadtbezirk Mülheim

Gymnasien	Schulformbedarf zum Schuljahr:										
	Herkunft der Schüler	SI	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Stadtbezirk Mülheim		341	340	373	331	366	336	353	349	330	341
sonstige Stadtbezirke		86	87	97	94	102	99	99	108	97	102
Außerhalb		12	12	13	12	13	12	13	13	12	12
Summe		439	439	483	437	481	447	464	470	439	456

Gymnasien im Stadtbezirk Mülheim:		S I		S II	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	Zügigkeit	Kapazität
166455	GY Düsseldorf Str. 13, Rhein-Gymnasium	3	84	5	97,5
166583	GY Genovevastr. 58-62, Genoveva-Gymnasium	3	84	5	97,5
166625	GY Graf-Adolf-Str. 59, Hölderlin-Gymnasium	3	84	5	97,5
166686	GY Kattowitzer Str. 52, Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	5	140	7	136,5
195376	Gymnasium Dialog des Trägervereins Türkisch-Deutscher Akademischer Bund e. V., türkische Schule, Arnsberger Str. 11	2	56	3	58,5
Summe		16	448	25	487,5

An den Gymnasien im Stadtbezirk Mülheim stehen derzeit rd. 450 Plätze in der Sekundarstufe I und

⁹ nach Klassenfrequenzrichtwert 28

rd. 490 Plätze in der Sekundarstufe II je Jahrgang zur Verfügung.¹⁰

Bis auf drei Jahre lässt sich der rechnerische Bedarf an Gymnasien im Rahmen der bestehenden Zügigkeiten unter Beachtung des Richtwertes decken. In den anderen Jahren sind die Plätze unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung auf Basis der Modellrechnung ebenfalls auskömmlich. Zu beachten ist allerdings, dass rd. 90 bis 100 Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtbezirken in der Modellrechnung berücksichtigt sind. Es wird unterstellt, dass eine relevante Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Vergangenheit aufgrund von Anmeldeüberhängen in anderen Stadtbezirken nach Mülheim ausgewichen sind. Sofern in anderen Stadtbezirken das Gymnasialangebot erweitert wird, reduziert sich diese Notwendigkeit möglicherweise und der Gymnasialbedarf in Mülheim könnte sich damit zukünftig geringer darstellen.

1.2.4 Gemeinschaftsschule

Nachrichtlich:

Gemeinschaftsschulen	Schulformbedarf zum Schuljahr:									
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Herkunft der Schüler SI										
Stadtbezirk Mülheim	84	83	91	81	90	82	87	86	81	84
sonstige Stadtbezirke	65	65	73	70	76	73	73	80	72	76
Außerhalb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	149	149	165	152	165	156	160	165	153	160

Gemeinschaftsschulen im Stadtbezirk Mülheim		S I	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität
196307	Ferdinandstraße 43	3	72
196319	Wuppertaler Straße 19	3	72
Summe		6	144

Auf Basis der Modellrechnung ergäbe sich für die beiden Gemeinschaftsschulen bei einem Angebot von rd. 145 Plätzen¹¹ eine relativ konstante Nachfrage zwischen 150 und 165 Schülerinnen und Schülern. Dieser Wert entspricht der aktuellen Aufnahmezahl lt. Amtl. Vorstatistik (Stand März 2013). Für das Schuljahr 2013/14 weist die Vorstatistik 160 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aus. Aus der Statistik geht allerdings nicht hervor, wie viele Schülerinnen und Schüler sich im Vorfeld an einer Gesamtschule angemeldet hatten und dort abgewiesen wurden.

1.2.5 Gesamtschule

Nachrichtlich:

Erwartete Nachfrage nach Gesamtschulplätzen ohne Berücksichtigung von Abweisungen

Bei den vorgehenden Schulformen wurde eine Modellrechnung zur Kalkulation der erwarteten Nachfrage eingesetzt, die auf die tatsächlichen Aufnahmen in den Schulformen in den vergangenen Jahren abstellte. Die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen lässt sich so aber nicht adäquat kalkulieren, weil die Anmeldeüberhänge an Gesamtschulen unberücksichtigt blieben. Auf die Ausweisung der Ergebnisse einer solchen Modellrechnung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Sie verweist im Ergebnis lediglich darauf, dass ein Bedarf an den beiden bestehenden Gesamtschulen auf jeden Fall besteht und diese auch zukünftig mit den gleichen Anmeldezahlen rechnen können wie in der Vergangenheit. Um eine „echte“ Einschätzung des Bedarfs zu erhalten, sind die Abweisungen der letzten Jahren sowie das Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl aus 2012 in die Bewertung einzubeziehen (siehe Kapitel 1.3 ff).

¹⁰ nach Klassenfrequenzrichtwert 28 in der Sekundarstufe I und nach Klassenfrequenzrichtwert 19,5 in der Sekundarstufe II

¹¹ nach Klassenfrequenzrichtwert 24

Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim:		S I		S II	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	Zügigkeit	Kapazität
183726	GE Burgwiesenstr. 125, Gesamtschule Holweide	9	252	7	136,5
184937	GE Im Weidenbruch 214, Willy- Brandt-Gesamtschule	6	168	4	78
	Summe	15	420	11	214,5

1.3 Anmeldesituation

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW sind die Gemeinden als Schulträger (vgl. § 78 Abs. 1 Satz 1 SchulG NRW) zur Errichtung oder Fortführung von Schulen verpflichtet, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82 SchulG NRW) gewährleistet ist. Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW besteht ein Bedürfnis, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Hieraus folgt, dass die Errichtung oder Fortführung einer Schule grundsätzlich von dem Bestehen eines entsprechenden Bedürfnisses abhängig ist.

Dieses Bedürfnis ist im Wege einer sog. Bedürfnisfeststellung zu ermitteln. Dabei ist gemäß § 78 Abs. 5 SchulG NRW die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen. Im Einzelnen ergeben sich die Anforderungen an eine Bedürfnisprüfung aus dem Runderlass des Schulministeriums NRW betreffend die Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden Schulen vom 06.05.1997, der gemäß § 131 Abs. 2 SchulG NRW trotz Aufhebung des SchVG NRW weiterhin gültig ist.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.1997 „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ führt in Nr. 2.1 zu „Bedürfnis und Mindestzügigkeit“ im 4. Absatz aus, dass von einer förmlichen Elternbefragung im Einzelfall unter anderem abgesehen werden kann, wenn eine für die Mindestzügigkeit¹² hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen für eine bestimmte Wahlschule durch Anmeldeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens drei Jahre nachgewiesen ist.

Gesamtschule

An den Gesamtschulen mussten im Anmeldeverfahren (gesamtstädtisch und auch im Stadtbezirk Mülheim) der vergangenen Jahre regelmäßig Ablehnungen in einer Größenordnung von zuletzt rund 630 ausgesprochen werden.

¹² Die Mindestgröße für eine Gesamtschule ist gem. § 82 Abs. 7 SchulG NRW mit 4 Zügen (100 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen) festgelegt.

Übersicht über Anmelde-, Aufnahme- und Abweisungszahlen an den in städtischer Trägerschaft befindlichen Kölner Gesamtschulen

Schuljahr		Raderthalgürtel 3	Sürther Straße 191	Toller Straße 16**	Brehmstraße 2	Merianstraße 11	Stresemannstraße 36	Adalbertstraße 17	Burgwiesenstraße 125	Im Weidenbruch 214	Summe
2002/03	Anm.	241	179	234		354	211	225	330	235	2.009
	5. Sj	144	130	120		214	178	109	229	162	1.286
	Abweis.	97	49	114		140	33	116	101	73	723
2003/04	Anm.	223	138	258		364	229	220	311	239	1.982
	5. Sj	152	131	120		215	181	106	228	163	1.296
	Abweis.	71	7	138		149	48	114	83	76	686
2004/05	Anm.	251	174	259		351	225	220	362	252	2.094
	5. Sj	145	131	121		215	174	107	244	161	1.298
	Abweis.	106	43	138		136	51	113	118	91	796
2005/06	Anm.	236	206	249		357	219	235	350	217	2.069
	5. Sj	146	129	120		218	176	110	239	166	1.304
	Abweis.	90	77	129		139	43	125	111	51	765
2006/07	Anm.	230	188	264		359	174	233	347	234	2.029
	5. Sj	149	132	122		214	184	110	246	166	1.323
	Abweis.	81	56	142		145	-10	123	101	68	706
2007/08	Anm.	240	252	280		404	220	208	377	245	2.226
	5. Sj	147	136	122		217	180	108	245	168	1.323
	Abweis.	93	116	158		187	40	100	132	77	903
2008/09	Anm.	209	239	293		381	171	230	431	235	2.189
	5. Sj	124	168	119		233	165	112	233	168	1.322
	Abweis.	85	71	174		148	6	118	198	67	867
2009/10	Anm.	220	262	295		362	165	232	361	219	2.116
	5. Sj	145	168	119		233	165	112	233	168	1.343
	Abweis.	75	94	176		129	0	120	128	51	773
2010/11	Anm.	207	205	228	150	311	187	207	351	203	2.049
	5. Sj	147	166	120	118	226	167	110	244	168	1.466
	Abweis.	60	39	108	32	85	20	97	107	35	583
2011/12	Anm.	214	268	209	172	343	154	164	368	196	2.088
	Aufnahmen	148	171	120	121	240	169	110	234	159	1.472
	Abweis.	66	97	89	51	103	-15	54	134	37	616
2012/13	Anm.	185	267	202	215	316	192	224	335	176	2.112
	Aufnahmen	147	169	117	111	234	165	113	241	160	1.457
	Abweis.	38	98	85	104	82	27	111	94	16	655
2013/14*	Anm.	190	255	274	196	342	200	199	334	169	2.159
	Aufnahmen	170	170	112	112	235	169	140	244	174	1.526
	Abweis.	20	85	162	84	107	31	59	90	-5	633

* vorläufig, Basis Vorstatistik März 2013

** früher Görlinger Zentrum 45

Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim:

Schuljahr		Burgwiesenstraße 125	Im Weidenbruch 214	Summe
2009/10	Anm.	361	219	2.116
	5. Sj	233	168	1.343
	Abweis.	128	51	773
2010/11	Anm.	351	203	554
	5. Sj	244	168	412
	Abweis.	107	35	142
2011/12	Anm.	368	196	564
	Aufnahmen	234	159	393
	Abweis.	134	37	171
2012/13	Anm.	335	176	511
	Aufnahmen	241	160	401
	Abweis.	94	16	110
2013/14*	Anm.	334	169	503
	Aufnahmen	244	174	418
	Abweis.	90	-5	85

Für 2013/14 wird die Gesamtzahl der Abweisungen der beiden Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim mit 85 ausgewiesen, nach 110 in 2012/13. Offenbar hat die Errichtung der beiden Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2011/12 mit insgesamt 144 Schülerplätzen je Jahrgang die vormals noch deutlich höheren Abweisungszahlen an den Gesamtschulen etwas reduzieren können. Auch wenn sich ein Teil der an den Gesamtschulen abgewiesenen Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen angemeldet haben, zeigt sich ein über den aktuellen Bestand an Schulplätzen im längeren gemeinsamen Lernen im Stadtbezirk Mülheim von insgesamt rd. 560 hinausreichender, weiterer Bedarf von bis zu 90 Plätzen.

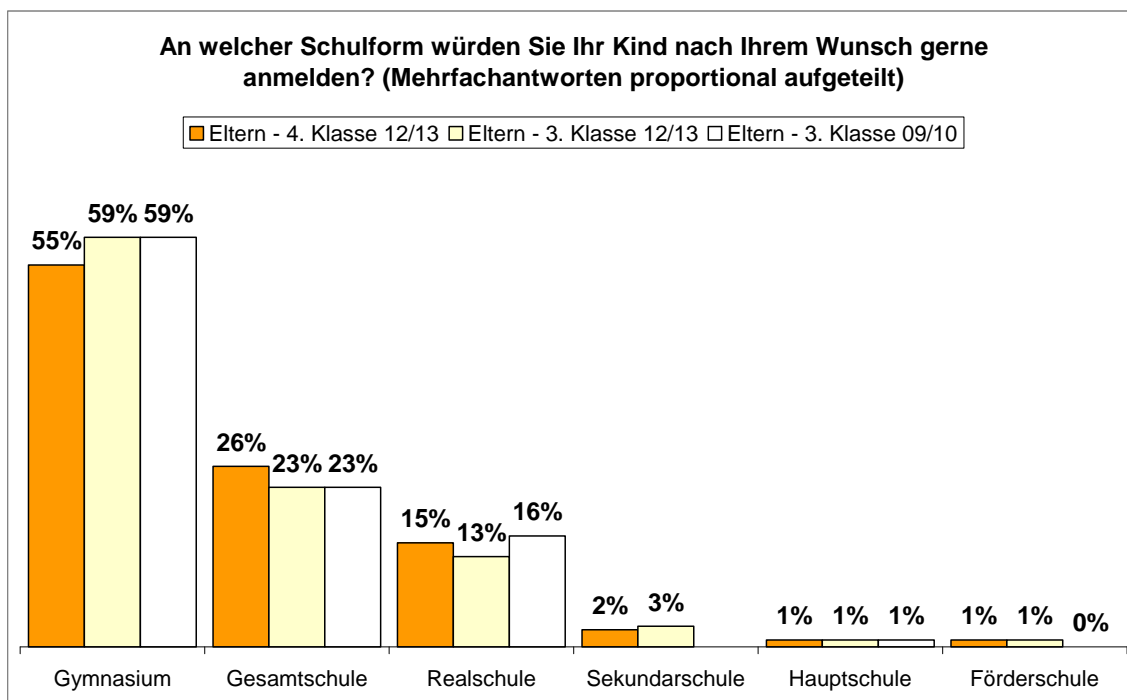
Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass

- die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Gymnasien in den vergangenen Jahren der vorhandenen Kapazität entsprach,
- sowohl an den Haupt- als auch an den Realschulen in den vergangenen Jahren ein Überangebot an Schulplätzen dokumentiert werden kann. Im Sinne von § 78 Abs. 4 SchulG ist festzuhalten, dass für die vorhandene Platzzahl an den Haupt- und Realschulen kein Bedürfnis besteht und die Stadt Köln die Platzzahl entsprechend der Schülerzahlerwartung reduzieren kann.

1.3 Elternbefragung

Gestützt wird diese Bedürfnisfeststellung durch die Ergebnisse der Elternbefragung, die die Kölner Verwaltung im Herbst 2012 durchgeführt hat. Diese Befragung richtete sich an die Eltern aller Kinder im 3. und 4. Schuljahr der städtischen Grundschulen, sowie drei private Grundschulen und die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Köln und des Landschaftsverbandes Rheinland¹³, die einen Primarbereich führen. An der Befragung haben sich knapp 9.000 Eltern beteiligt (51 %¹⁴). Die Befragungsergebnisse können als repräsentativ angesehen werden (vergleiche für eine ausführliche Ergebnisdarstellung Session-Vorlage 4399/2012).

Eine Frage bezog sich auf die für die Kinder gewünschte Zielschulform in den weiterführenden Schulen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass stadtweit rd. 28 % aller Eltern von 4.-Klässlern sich für ihr Kind einen Platz an einer Gesamt- oder Sekundarschule wünschen. Der Zuspruch für die Gesamtschule liegt leicht über den Werten der Elternbefragung aus dem Jahr 2009.

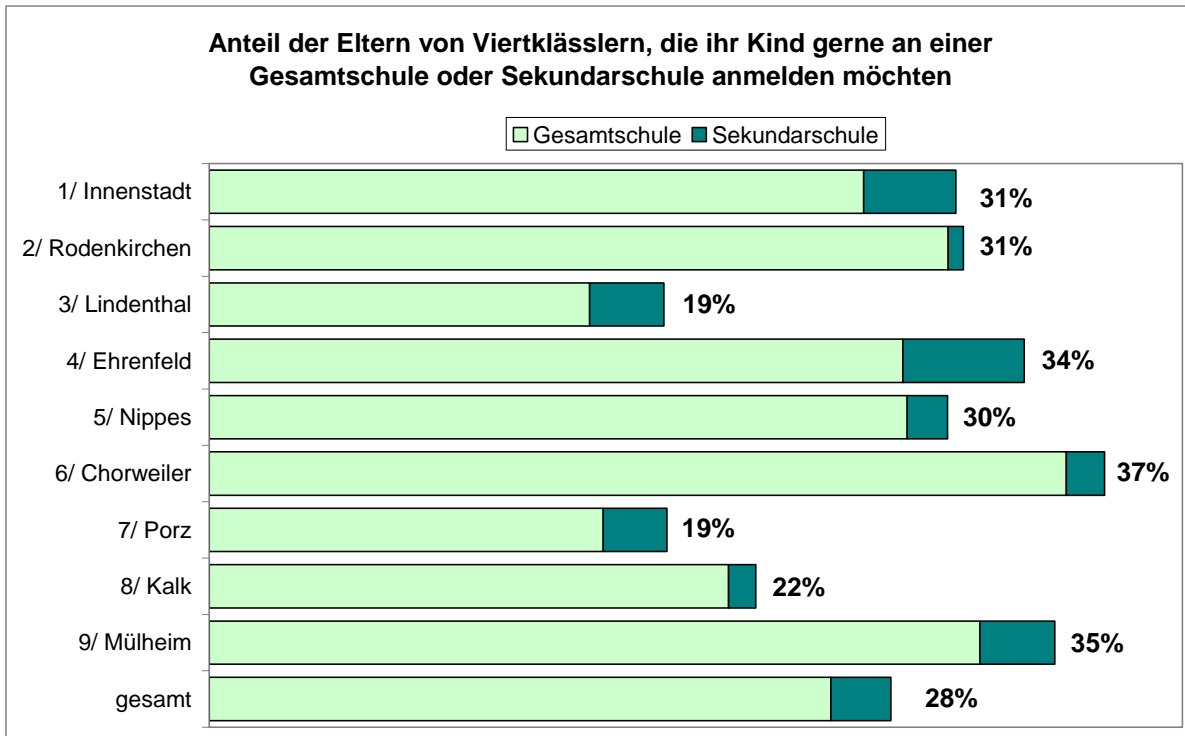


Im Stadtbezirk Mülheim hätten sogar 35% der Eltern aller 4-Klässler zum Schuljahr 2013/14 den Platz

¹³ im Kölner Stadtgebiet

¹⁴ bei Eltern von Viertklässlern 54% und bei Eltern von Drittklässlern 48%.

an einer Schulform des gemeinsamen Lernens (Gesamt- oder Sekundarschule) gewählt.



Hochgerechnet auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung ergibt sich gesamtstädtisch ein konkreter Bedarf von rd. 2.250 Plätzen¹⁵ für das Schuljahr 2013/14. Demgegenüber steht ein Bestand von rd. 1.600 Plätzen in den Eingangsklassen an den 9 städtischen und 3 privaten Gesamtschulen im Kölner Stadtgebiet. Dies entspricht einem ungedeckten Fehlbedarf von rd. 650 Plätzen beim Übergang der befragten Gruppe in die Sekundarstufe I der Gesamtschulen. Das Ergebnis fügt sich harmonisch in die vorab dargestellte Zeitreihe der Abweisungen an Gesamtschulen ein.

Im Stadtbezirk Mülheim ergibt sich nach der Umfrage unter den Eltern von Kindern, die im Bezirk eine Grundschule besuchen für das Schuljahr 2013/14 ein hochgerechneter Bedarf von rd. 450 Gesamtschulplätzen. Bei einem Bestand von 420 Plätzen, ergibt sich damit ein zusätzlicher Bedarf von rechnerisch rd. 30 Plätzen. Darüber hinaus haben hochgerechnet rd. 45 Eltern Interesse an einem Sekundarschulenangebot im Stadtbezirk Mülheim geäußert. Sofern dieser artikuliert Bedarf als Wunsch nach einer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens interpretiert wird, erhöht sich der hochgerechnete Bedarf auf rd. 495 Gesamtschulplätze.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Auswertung ausschließlich die Schulwünsche der Eltern von Schülerinnen und Schülern der 3. und 4 Klassen im Schuljahr 2012/13 berücksichtigt werden, deren Kinder Grundschulen im Stadtbezirk Mülheim besuchen. Diese Auswertungssystematik wurde gewählt, um einen Wohnortbezug zu erhalten und so den Bedarf „regionalisieren“ zu können. Tatsächlich erfolgten zum Schuljahr 2013/14 jedoch Aufnahmen von 578 Schülerinnen und Schüler¹⁶ an den Gesamt- und Gemeinschaftsschulen im Stadtbezirk Mülheim. Erfahrungsgemäß werden insbesondere an der Gesamtschule Holweide, GE Burgwiesenstraße, viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtbezirken, vor allem aus Kalk und der Innenstadt, aufgenommen. Aufgrund des besonderen pädagogischen Angebotes dieser Gesamtschule ist davon auszugehen, dass sich dieses Schulwahlverhalten auch zukünftig nicht in relevanter Weise verändern wird.

Den Ergebnissen der Elternbefragung folgend ergäbe sich für Hauptschulen ein Bedürfnis von 22 Plätzen (1 Zug) und für Realschulen von 246 Plätzen (9 Züge).

1.5 Fazit der Bedürfnisfeststellung:

Insgesamt würde mit den beiden für den Stadtbezirk Mülheim vorgeschlagenen Maßnahmen der Umwandlung der beiden Gemeinschaftsschulen in eine Gesamtschule und der Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule der Bestand an Gesamtschulplätze in den Eingangsklassen bedarfsgerecht von 420 auf 588 erhöht. Die Umwandlung der Gemeinschaftsschulen in eine Gesamtschule gewährleistet eine dauerhafte, zukunftsfähige Absicherung von Schulplätzen im längeren gemeinsamen Lernen, die dem Elternwillen entspricht. Die Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule an einem Teilstandort in Dellbrück erlaubt die flexible Erweiterung eines bestehenden Systems mit verbindlichen Ansprechpartnern. Sie ist eine wirtschaftliche Lösung und vermeidet eine möglicherweise zu starke „Auffächerung“ des Gesamtschulangebots im Stadtgebiet mit kontraproduktiven Konkurrenzen. Mit Blick auf die Abweisungszahlen an Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim und im weiteren Stadtgebiet wird ein Bedürfnis an der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen festgestellt. Mit den Maßnahmen wird die Schullandschaft im Stadtbezirk deutlich verändert, insgesamt sechs bestehende Schulen sind hier einbezogen. Dieser Umstand macht eine Umsetzung der Maßnahmen „mit Augenmaß“ in zwei Schritten zu den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 erforderlich. Auch mit Blick auf weitere vorgesehene schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtgebiet, wie der Errichtung einer neuen

¹⁵ Gegenüber den Ausführungen der Mitteilung „Vorhaben zur bedarfsgerechten Ausweitung der Gesamtschulplätzen in Köln in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 (Vorlagennummer 1152/2013) ergibt sich ein Korrekturbedarf. In den Basisberechnungen zur Elternbefragung wurde zunächst eine falsche Bezugsgröße herangezogen. Die og. Hochrechnungen ersetzen daher die bisherigen Ausführungen.

¹⁶ Gesamtschulen: 418, Gemeinschaftsschulen 160, lt. Vorstatistik, Stand März 2013

Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum Schuljahr 2014/15 und die perspektivisch geplante Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk erscheint die Größenordnung der Ausweitung von Gesamtschulplätzen im Stadtbezirk Mülheim passend.

1.6 Zusammenfassende Betrachtung des mit den vorgesehenen Maßnahmen veränderten Schulangebots im Stadtbezirk Mülheim

Der Vergleich des derzeit im Stadtbezirk Mülheim vorhandenen Angebotes an Schulplätzen mit den Schülerzahlerwartungen (Modellrechnung und Elternbefragung) ergibt einen Platzüberhang in der Sekundarstufe I und ein Mehrbedarf an Plätzen in der Sekundarstufe II.

Es ist festzuhalten, dass das Platzangebot nicht bedarfsgerecht auf die Schulformen und Schulstufen verteilt ist. Auch der zeitlich unbestimmte Zuzug in die neuen Wohngebiete führt nicht dazu, dass die unveränderte Wahrung des Platzangebotes in der Sekundarstufe I vertretbar wäre.

Daher schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Umwandlung der beiden je 3-zügigen Gemeinschaftsschulen in eine Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 3 Zügen in der Sekundarstufe II,
- Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule, GE Im Weidenbruch, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II, bei gleichzeitiger Einrichtung eines Teilstandortes am Standort Dellbrücker Mauspfad.
- Schließung der Hauptschule und der Realschule Dellbrücker Mauspfad.

In der Summe führen die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer schulformbezogenen sowie quantitativen Veränderung des derzeitigen Angebots an Schülerplätzen. Das Schulangebot in der Sekundarstufe I wird durch diese Maßnahmen um 5,5 Züge reduziert und in der Sekundarstufe II 4 Züge erweitert.

Der vorgesehene Bestand an Schulplätzen im Stadtbezirk Mülheim kann mit Blick auf die Schülerzahlerwartung in allen Schulformen grundsätzlich als auskömmlich angesehen werden.

Schulform	Träger									
	Stadt Köln					Privater Träger				
	Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹⁷		Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹	
SI		SII	SI	SII	SI		SII	SI	SII	
Hauptschule	2	4		96						
Realschule	3	9		252		1	2		56	
Gemeinschaftsschule	0	0		0						
Gymnasium	4	14	22	392	429	1	2	3	56	58,5
Gesamtschule	3	21	15	588	292,5					
Summe	12	48	37	1.328	721,5	2	4	3	112	58,5

In der Summe stehen zukünftig an städtischen und privaten weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Mülheim 1.440 Plätze in der SI und 780 Plätze in der SII zur Verfügung, sofern die Veränderungen realisiert werden. Unter Ausschöpfung der derzeit gültigen Bandbreite zur Klassenbildung erhöht sich

¹⁷ Bezogen auf die Richtfrequenzen in der Sekundarstufe I (HS: 24, GemS: 24, RS, GE + GY: 28) und Sekundarstufe II (19,5)

die Kapazität auf bis zu rd. 1.560 Plätze.

In der Sekundarstufe II stehen nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zukünftig rd. 780 Plätze zur Verfügung. Dieser Bestand ist in der Regel als auskömmlich zur Bedarfsdeckung anzusehen. Eine existentielle Konkurrenz für die bestehenden Schulen, insbesondere für das Berufskolleg Modemannstraße, entsteht durch die Schaffung zusätzlicher Schülerplätze in der Sekundarstufe II nicht.

Die Bedarfsentwicklung ist weiterhin im Sinne einer kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung zu beobachten. Ausnahmsweise könnte die Bildung von sogenannten „Mehrklassen“ eine Option darstellen. Bei Bedarf sind zukünftig ergänzende Lösungen zur Bedarfsdeckung, vorrangig auf Bestandsgrundstücken, zu finden. Dabei sind auch die Standorte einzubeziehen, an denen derzeit noch Förderschulen geführt werden oder die derzeit zur besonderen Verwendung¹⁸ genutzt werden.

¹⁸ Z.B. Nutzung zur Auslagerung bei Baumaßnahmen oder als Teilstandort von Schulen aus anderen Stadtbezirken (Berufskollegs)

2.1 Schulrechtliche Vorgaben

Die Schulträger sind nach § 78 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 SchulG NW gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind ua. verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis¹⁹ hierfür besteht und die Mindestgröße erreicht wird (§ 82 SchulG NW).

2.2 Auswirkungen auf bestehende Systeme

Im Gesamtzusammenhang mit der Umwandlung der beiden Gemeinschaftsschulen in die Gesamtschule Mülheim mit den Teilstandorten Ferdinandstraße 43 und Rendsburger Platz 1, vgl. Session 1863/2013, werden sich Auswirkungen auf das bestehende Schulangebot im Stadtbezirk Mülheim ergeben. Eine exakte Vorhersage der zukünftigen Schülerströme ist jedoch nicht möglich. Daher stellen die im Rahmen der Bedürfnisfeststellung / anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung beschriebenen voraussichtlichen Veränderungen die neue Beobachtungsgrundlage dar, anhand der im Bedarfsfall nachgesteuert werden muss.

2.3 Teilstandortlösung

Um die erwarteten Raumüberhänge im Stadtbezirk Mülheim zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die beiden Schulen am Schulzentrum Dellbrücker Mauspfad zu schließen, obwohl für diese Schulen noch kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf besteht.

Durch die Nutzung des Schulstandortes Dellbrücker Mauspfad ist es möglich, die erforderliche Baumaßnahme am Standort Im Weidenbruch zu reduzieren und somit eine Ersparnis zu erzielen.

Dependance- oder Teilstandortlösungen bei der Errichtung von Gesamtschulen in Köln setzen nach § 83 Abs. 5 SchulG NRW gleichzeitig voraus, dass an den unterschiedlichen Standorten jeweils die kompletten Jahrgangsstufen eingerichtet werden (z.B. die Stufen 5 bis 7 an dem einen und die Stufen 8 bis 13 an dem anderen Standort, sogenannte „horizontale Teilung“).

2.4 Inklusion

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die seit 2009 rechtsverbindlich ist, schreibt fest, dass allen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Besuch einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe ermöglicht werden muss und sie dort die individuell notwendige Förderung erhalten.

Die Verwaltung hat im Sommer 2012 den Inklusionsplan für Kölner Schulen den politischen Gremien vorgestellt. Der Inklusionsplan macht deutlich, dass die Stadt Köln das Ziel der Inklusion begrüßt und sich Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler zum Ziel gesetzt hat. Grundlegende Zielsetzung der Verwaltung ist die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft bis zum Jahr 2020 im Rahmen einer prozesshaften Umsetzung. Bis dahin sollen in Abhängigkeit vom Elternwahlverhalten möglichst viele Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam an einer allgemeinen Schule lernen. Die Inklusionsentwicklung soll dabei von den allgemeinen Schulen aller Schulformen ausgehen. Die Willy-Brandt-Gesamtschule arbeitet bereits seit einiger Zeit inklusiv. Daher ist es konsequent auch bei der schulrechtlichen Erweiterung diesen Weg fortzuführen.

2.5 Seiteneinsteigerklassen

¹⁹ Nachweis siehe Kapitel 5

Im Zuge der internationalen Migration und der Mobilität innerhalb Europas ergeben sich für die Stadt Köln steigenden Zuzugszahlen. Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden eigens Vorbereitungs- oder Auffangklassen, sog. Seiteneinsteigerklassen, gebildet. Zwar gilt auch für diese Schülerinnen und Schüler der Grundgedanke der Inklusion. Dennoch ist es derzeit noch in vielen Fällen erforderlich, sie zunächst zu „eigenen Klassenverbänden“ zusammen zu fassen, um sie insbesondere sprachlich fördern zu können. Zudem erfolgt der Zuzug ungesteuert und über das ganze Jahr verteilt.

In den vergangenen Jahren wurden Schülerinnen und Schüler, die im Alter zwischen 10 und 16 Jahren nach Köln zugewandert waren, aufgrund der vorhandenen Gebäudekapazitäten in der Regel an Hauptschulstandorten unterrichtet. Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen bei weniger Hauptschulstandorten sind alle Schulformen verpflichtet, ihren Beitrag leisten, um zugewanderten Schülerinnen und Schüler einen Einstieg in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Um die Beschulung von schulpflichtigen Zuwanderern weiterhin sicher zu stellen, ist es erforderlich an so vielen Schulstandorten wie möglich zumindest einen Klassenraum für eine Seiteneinsteigerklasse vorzuhalten. Zudem ist die Gesamtschule die geeignetste Schulform für die Beschulung von Seiteneinsteigern, weil sie für alle eine anschließende Beschulung in Regelklassen ohne Schulwechsel ermöglicht. Aus diesem Grund sollte auch an der erweiterten Willy-Brandt-Gesamtschule, GE Im Weidenbruch Raumkapazität nach Bedarf, mindestens jedoch ein Klassenraum für die Beschulung von Seiteneinsteigern vorgehalten werden.

3 Ergebnis dialogischer Planung

Da die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft nach Einschätzung der Verwaltung nur mit den Schulen und nicht gegen sie geht, wurden die Vorstellungen gemeinsam mit der Willy-Brandt-Gesamtschule, der Heinrich-Schieffer-Hauptschule und Realschule Dellbrücker Mausepfad im dialogischen Verfahren erörtert. Darüber hinaus wurden in Gesprächsrunden an sogenannten „Runden Tischen“ auch engagierte Bürgerinnen und Bürger gehört und die Vorschläge der Verwaltung besprochen.

Da das Schulgesetz ein Zusammenwirken von Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene vorsieht, wurden die Schulen gebeten, die Planungen in der jeweiligen Schulkonferenz zu beraten.

Die Schulkonferenz der Willy-Brandt-Gesamtschule hat sich in ihren Sitzungen am 15.02.2013 sowie 18.03.2013 intensiv mit den Planungen des Schulträgers auseinandergesetzt und sich für die Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II, einschließlich der Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mausepfad in horizontaler Teilung (gesetzeskonform) ausgesprochen.

Die im Schulkonferenzbeschluss geforderte direkte KVB-Anbindung zwischen beiden Standorten ohne Umsteigen kann durch den Schulträger nicht erfüllt werden. Eine entsprechende Anfrage bei der KVB wurde negativ beantwortet. Bei den Forderungen der Schulkonferenz zu den pädagogischen Aspekten handelt es sich um sogenannte innere Schulangelegenheiten, die in die Zuständigkeit der oberen Schulaufsicht fallen. Auch wenn die Verwaltung diese Anliegen unterstützt, liegt die Entscheidung hierüber bei der Bezirksregierung Köln.

Zu der Forderung zum zügigen Beginn des Neubaus lässt sich ausführen, dass die Verwaltung sich für eine möglichst schnelle Verbesserung der Gebäudesituation einsetzen und die bereits lange andauernden Untersuchungen zur Art und Weise der Verbesserung der Gebäudequalität (Abriss / Neubau oder Generalsanierung) weiterhin mit Nachdruck verfolgen wird. Gleichzeitig muss jedoch auch

die Betriebsfähigkeit des Gebäudes gewährleistet bleiben.

Am 18.03.2013 wurde das Vorhaben in der Schulkonferenz der Heinrich-Schieffer-Hauptschule erörtert, die die Schließung mit Bedauern zu Kenntnis genommen und Wünsche zur Abwicklung der Hauptschule formuliert hat.

Ebenfalls am 18.03.2013 hat die Realschule Dellbrücker Mauspfad die Vorschläge der Verwaltung mit einem vergleichbaren Ergebnis beraten, wie die Heinrich-Schieffer-Hauptschule.

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen von Haupt- und Realschule, dass in Abstimmung mit der Oberen Schulaufsicht eine Lösung erarbeitet wird, die es den Schülerinnen und Schülern der auslaufenden Schulen ermöglicht, ihren Schulabschluss am Standort Dellbrücker Mauspfad zu erwerben, Zusagen können aber nicht gegeben werden. Auch in Bezug auf den (gewünschten) Wechsel von Lehrerinnen und Lehrern aus der Haupt- und Realschule an die Gesamtschule bittet die Verwaltung die Obere Schulaufsicht um wohlwollende Prüfung.

Die Forderung nach Teilnahme am Anmeldeverfahren für die Haupt- und Realschule zum Schuljahr 2014/15 kann die Verwaltung nicht entsprechen. Nur unter der Voraussetzung, dass die Klassenzahlen reduziert werden, in dem keine neuen Eingangsklassen gebildet werden ist es möglich, den Teilstandort der Gesamtschule in der gesetzeskonformen, horizontalen Gliederung ab dem Schuljahr 2015/16 aufbauend mit 8 Klassen im 5. Schuljahr zu starten.

Die Schulkonferenzbeschlüsse sind als Anlagen 1, 2 und 3 beigefügt.

Die Bezirksregierung wurde über die Planungen vorab in Kenntnis gesetzt. Sie gab eine positive Rückmeldung und sagte ihre Unterstützung zu. Weitere Gespräche sollen in Kenntnis der Detailplanungen und in Vorbereitung des Genehmigungsantrages stattfinden.

4 Finanzierung und (Personal-)Ressourcen

4.1. Beschreibung Baubedarf; Einrichtungskosten; Folgekosten, Investivkosten, Mietkosten

Wie bereits ausgeführt, ist die Realisierung aller erforderlichen Räumlichkeiten für die Gesamtschule Höhenhaus mit Zügigkeitserhöhung von 6 auf 8 Züge Sek. I und von 4 auf 5 Züge Sek. II an einem Standort nicht umsetzbar. Eine Überprüfung der Raumsituationen hat ergeben, dass bei Inanspruchnahme beider Standorte (Im Weidenbruch mit Dependance am Dellbrücker Mauspfad) eine Bedarfsdeckung möglich ist. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Haupt- und Realschule am Standort Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2014/15 keine Eingangsklassen mehr bilden. Es ist vorgesehen, die Jahrgänge 5 – 7 der Sekundarstufe I am Dellbrücker Mauspfad und die Jahrgänge 8 – 10 sowie die Sekundarstufe II Im Weidenbruch unterzubringen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Standorte eingegangen:

Dellbrücker Mauspfad:

Aufgrund von Gesprächen mit dem Betreiber der Schule (Öffentlich-Private-Partnerschaft; ÖPP) ist davon auszugehen, dass es bei Änderung der Nutzung oder einer Nutzungsausweitung, bei den Mietkosten, Kosten für den Hausmeister sowie den Nebenkosten und Reinigung zu Erhöhungen kommen wird. Da es sich um eine ÖPP-Schule handelt, kann über den Umfang zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Darüber hinaus werden Kosten für die Optimierung des Ganztages (Küche/Mensa) anfallen. Auch diese Kosten können zur Zeit noch nicht beziffert werden.

Im Weidenbruch:

Das bestehende Schulgebäude ist für die vorgesehene Unterbringung der Jahrgangsstufen 8 – 10 und der Sekundarstufe II in räumlicher und flächenmäßiger Sicht auskömmlich dimensioniert, so dass einem dementsprechenden Betrieb in der geplanten Nutzung nichts entgegen steht.

Am Gebäude besteht in nächster Zeit jedoch ein seit Jahren bekannter Sanierungsbedarf, der im

Hinblick auf den bislang, aufgrund vorliegender Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Gunsten eines Abriss/Neubaus der Schule (Planungsbeschluss vom 10.02.2009 mit Gesamtkosten in Höhe von 40,1 Mio. €, die der Schulverwaltung zuletzt bekannte Kostenannahme beläuft sich auf rd. 67 Mio. €), zurückgestellt wurde. Nach Erkenntnissen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist vorweg auf jeden Fall die Optimierung des Brandschutzes unabdingbar erforderlich. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist auch beabsichtigt zusätzlich eine Fachraumerneuerung des NW-Traktes vorzunehmen. Inwieweit diese Maßnahmen zu einer Änderung von den bisherigen Planungen Abriss/Neubau zu einer Generalinstandsetzung führen, hängt von einem erneut vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsvergleich ab. Kosten können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Diese Aufwendungen für den Standort Im Weidenbruch würden jedoch unabhängig von der Zügigkeitserhöhung und Dependancebildung in Dellbrück anfallen, da der Auslöser die schlechte Gebäudesubstanz und der nicht mehr zeitgemäße Brandschutz ist.

Bei allen baulichen Maßnahmen ist die erneute Einbringung in die erforderlichen politischen Gremien vorgesehen. Hierfür müssen aber noch die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen vorliegen. Ebenfalls werden dann auch verlässlichere Zahlen zu den Baukosten gemacht werden können. Daher wird auch die genauere Mitteilung bezüglich der Folge-, Reinigungs- und Mietkosten erst dann sinnvoll sein und erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass Einrichtungskosten nur im minimalen Umfang anfallen werden da die vorhandene Einrichtung weiter genutzt werden kann.

Die grob kalkulierten Baukosten von max. rd. 1 Mio. EUR für Umbauten am Standort Dellbrücker Mausepfad werden zu 100 % im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt im Schulbudget bereitgestellt. Die kalkulatorische Miete inkl. der Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müll, Versicherung etc.) sowie des an Hochtief zu zahlenden Betreiberentgelts (für Instandhaltung, Reinigung, Hausmeister etc.) können erst nach Abschluss der Maßnahme in der genauen Höhe beziffert werden.

Die grob kalkulierten Mietmehrbelastung von rd. 110.000 EUR p.a. zzgl. NK und Betreiberentgelt werden zum Hpl. 2015 ff berücksichtigt und aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger Aufwand, finanziert.

4.2 Schulsekretariat und Schulhausmeister

Am Schulstandort Im Weidenbruch 214 ist derzeit ein Schulhausmeister tätig. Es ist vorgesehen, mit der erforderlichen Baumaßnahme am Standort Im Weidenbruch - unter Berücksichtigung der hier zum Beschluss vorgelegten schulorganisatorischen Veränderungen – die Schulfläche zu optimieren. Ob sich hieraus eine Veränderung der bisherigen Bewertung (VGr. VI b + VG BAT) der Schulhausmeisterstelle ergibt, hängt von der Veränderung der tariflichen Reinigungsfläche nach Abschluss der Baumaßnahmen ab. Dies bleibt abzuwarten.

Der Standort Dellbrücker Mausepfad wird als ÖPP-Projekt betrieben, d.h. dort ist kein städtischer Hausmeister im Dienst.

Der Stellenbedarf und daraus resultierend die Personalkosten im Schulsekretariat richten sich neben der Schülerzahl u. a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Sekretariatsstellen. Für die Erhöhung der Zügigkeit der Willy-Brandt-Gesamtschule (GE Höhenhaus) sowie für die auslaufenden Schließungen der Realschule und der Hauptschule sind auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen in Bezug auf die Schulsekretariatsstellen in der Summe keine zusätzlichen

Stellen in den zukünftige Stellenplänen zu berücksichtigen. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Umstrukturierungsmaßnahmen in der Realschule und in der Hauptschule wurden ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2018/19 (bis 31.07.2019) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile berücksichtigt. Die Zügigkeitserweiterung in der Gesamtschule Höhenhaus bedingt keine zusätzlichen Stellenanteile.

4.3 Schulsozialarbeit

Die Willy-Brandt-Gesamtschule verfügt über zwei unbefristet eingerichtete Stellen Schulsozialarbeit des Landes. An der Heinrich-Schieffer-Hauptschule ist eine zum 31.07.2013 befristet Landesstelle Schulsozialarbeit im Umfang von 17,5 Wochenstunden eingerichtet. An der Realschule Dellbrücker Mauspfad hält die Stadt Köln seit dem 01.03.2012 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes eine kommunale Stelle Schulsozialarbeit befristet bis zum 31.12.2013 vor.

Die Willy-Brandt-Gesamtschule arbeitet bereits seit einiger Zeit inklusiv und verfügt weiterhin über zwei unbefristete Landesstellen Schulsozialarbeit.

Die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit wird ab Schuljahr 2014/15 an den Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt, soweit die Finanzierung dieser Stelle über den 31.12.2013 hinaus durch den Bund sichergestellt wird. Damit verfügen beide Teilstandorte Frankstraße und Severinswall der neuen Gesamtschule Innenstadt zukünftig über die notwendigen Stellen Schulsozialarbeit. Falls diese kommunale Stelle nicht über den 31.12.2013 hinaus finanziert wird, ist alternativ zu prüfen, ob eine bestehende, unbefristete kommunale Stelle Schulsozialarbeit eingesetzt werden kann.

5. Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

§ 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und unfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden).

Nach § 80 Abs. 7 SchulG NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über Ihre Planungen.

Da neben der hier beschriebenen Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Im Weidenbruch und auslaufender Schließung der Haupt- und Realschule am Dellbrücker Mauspfad weitere Veränderungen der Kölner Schullandschaft in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 geplant sind, sieht die Verwaltung vor, in zeitlicher Parallelität zum Gremienverlauf alle Kölner Nachbargemeinden sowie die Schulträger anerkannter Kölner Ersatzschulen – letztere jedoch nur soweit Sie betroffen sein könnten - über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gem. § 80 Abs. 2 SchulG nachzukommen.

Nachbargemeinden

- Kreisfreie Stadt Leverkusen
- Bergisch Gladbach
- Rösrath
- Troisdorf
- Niederkassel

- Wesseling
- Brühl
- Hürth
- Frechen
- Pulheim
- Dormagen
- Monheim

Träger von Ersatzschulen in Köln (ohne Gesamtschulen)

- Dialog, Träger des Gymnasium und Realschule Arnsberger Straße 11, 51065 Köln
- Erzbistum Köln
- Landschaftsverband Rheinland

Gesamtschulen in Köln in freier Trägerschaft

- Freie Schule Köln - Gesamtschule mit besonderer Prägung, Sekundarstufe I, Bernhard-Letterhaus-Straße 17, 50670 Köln (anerkannte Ersatzschule)
- Deutsch-Italienische Gesamtschule Francesco Petrarca, Gladbacher Wall 5, 50670 Köln (anerkannte Ersatzschule)
- Offene Schule Köln, An der Wachsfabrik 25, 50996 Köln (anerkannte Ersatzschule im Aufbau)

Keine der privaten Gesamtschulen liegt im Stadtbezirk Mülheim. Daher erwartet die Verwaltung keine Auswirkung auf die privaten Gesamtschulen. Dennoch werden die Schulträger der Gesamtschulen im benachbarten Stadtbezirk Innenstadt über die Planungsabsichten nach § 80 Abs. 7 SchulG NRW informiert

6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Im Weidenbruch durch Bildung eines Teilstandortes sowie Schließung der Haupt- und Realschule Dellbrücker Mausepfad zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2014/15 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen

SK-Beschlüsse